

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wustterhauser Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichssektion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Zur Sozialisierung der Krankenanstalten.

Dr. J. Rojas, Berlin, schreibt in der „Sozialistischen Gemeinde“ unter anderem:

Gegen die Sozialisierung der Krankenhäuser hat sich vor kurzem auf seiner Tagung der Reichsverband privater Krankenanstalten ausgesprochen. Bei den Ärzten sprechen meist privalkapitalistische Interessen mit. Von dem größten Teil der Kranken aber, insbesondere aus der ärmeren Bevölkerung, kann man die Behauptung nicht aufstellen, daß die Krankenhäuser für die Sozialisierung noch nicht reif seien. Ich meine im Gegenteil: Wenn es irgendein Gebiet gibt, das jetzt schon reif ist für völlige Sozialisierung, dann ist es das des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich der Krankenhäuser. Und zwar gerade im Interesse der Kranken, deren Wohl oberstes Gesetz sein muß.

Im Mittelpunkt dieser Tagung stand ein Vortrag des Geheimrats Kubner über das Thema: „Warum muß unserm Volke der Dienst der privaten, gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten erhalten bleiben?“ Ein Thema, das unsere Kommunalbetreuer ganz besonders deshalb interessiert, weil zweifellos eine ganze Reihe von gemeinnützigen, privaten Kranken- und Pflegeanstalten im Laufe der nächsten Zeit in die Verwaltung der Kommune übergehen werden. Und zwar einmal deshalb, weil diese auf mißbenutzten Einrichtungen beruhenden Anstalten durch die fortwährenden Steigerungen der Ausgaben, durch die heute herrschende Teuerung vielfach nicht mehr in der Lage sein werden, aus eigenen Mitteln den Betrieb zu bestreiten. Zu einem überwiegenden Teil dieser Anstalten leisten ja ohnehin schon die Kommunen einen mehr oder minder großen Beitrag, meist ohne auf die Verwaltung den nötigen Einfluß zu besitzen. So werden im Laufe der Zeit, und zwar in steigendem Maße, die Kommunen einen großen Teil dieser privaten Institutionen in eigene Regie übernehmen müssen, auch wenn bei einzelnen derselben der energische Wille vorhanden sein sollte, ihren Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Sie werden es einfach nicht können. Und warum? Weil sie eben von dem guten Willen einzelner, Privater abhängig sind. Glaubt man aber wirklich, daß große und wichtige Institutionen der Gesellschaft auf dieser unsicheren schwankenden Grundlage für die Dauer, bei der von Tag zu Tag steigenden Teuerung, erhalten bleiben können? Nur die Gesellschaft, die Gesamtheit aller kann solche Aufgaben übernehmen. Sie kann es, weil sie es muß. Unter ihrer Verantwortung wird und muß eben alles Notwendige vor sich gehen. Diese Verpflichtung hat der einzelne nicht, und sei er noch so stark an Mitteln und willig zum Geben. Die Gesellschaft kann und darf aber nicht die seiner Fürsorge Anvertrauten einfach sterben und verderben lassen. Das aber ist möglich und denkbar bei der privaten Fürsorge, und darum muß unter allen Umständen an dieser Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft festgehalten werden.

Aber noch ein zweites kommt hinzu: ein Sichervorliegen auf dem Gebiet der Caritas, der Wohltätigkeitspflege, bringt nicht mehr wie früher Orden und Ehrenzeichen und Titel ein, und so wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wohltäter der Menschheit kein besonderes Interesse an diesen privaten Wohltätigkeitsinstitutionen nehmen und ihnen so einen großen Teil ihrer Einnahmequellen entziehen.

Die alte Zeit konnte in der Hauptsache in allen den Fällen, wo der Mensch aus eigener Kraft sich nicht mehr helfen konnte, nur

die Hilfe des einzelnen am einzelnen. Staatliche, kommunale, öffentliche Fürsorge waren in nur ganz schwachen Anfängen und Keimen vorhanden. Was dabei geleistet wurde, ist selbst bei größter Anerkennung des guten Willens im Verhältnis zu dem Notwendigen immer nur verschwindend gering geblieben. Soziales Verständnis, soziale Arbeit und Fürsorge, insbesondere für Armut, Alter, Krankheit, Schwäche und Erwerbsunfähigkeit ist eine Errungenschaft der Neuzeit. Überall da, wo der einzelne, sei es für immer, sei es für längere oder kürzere Zeit, sich nicht länger helfen kann, tritt der Staat ein mit seinen Mitteln und Kräften. Die private Hilfsbereitschaft mag daneben bestehen bleiben, da es ja selbstverständlich niemanden verwehrt werden kann, zu nehmen oder zu geben. Aber selbst dem eingefleischtesten Anhänger und Verteidiger alter überkommener liebgeordneter Einrichtungen muß es doch längst klar geworden sein, daß das alte, auf Wohltätigkeit, Barmherzigkeit, Mitleid, oder wie man es sonst heißen mag, sich stützende System in der heutigen Zeit seine Berechtigung verloren hat. Und wenn die ganze private Menschheit mit einem Male von einem Wohltätigkeitsfanatismus sondergleichen ergriffen würde: der Wille und die Kraft würden heutzutage nicht mehr ausreichen, um das zu leisten, was geleistet werden muß.

In dieser Erkenntnis, daß die Fürsorge für alle diejenigen, die zurzeit nicht auf eigenen Füßen stehen können, Pflicht und Ehrenpflicht der Gesellschaft ist, haben der Staat und die Kommune Maßnahmen zu treffen. Was auf allen diesen Gebieten geleistet ist, war sicher nicht überall ausreichend und musterhaftig. Das muß eben in Zukunft anders werden; weitreichender, durchgreifender, bis zur letzten Möglichkeit, bis zur Grenze des Erreichbaren müssen die Maßnahmen vorgegriffen werden. Hat der alte Staat und die alte Gesellschaft ihrem ganzen Wesen entsprechend hier nur halbe Arbeit leisten können, das neue Gemeinwesen muß sich die Kraft und die Möglichkeit zutrauen, das denkbar Vollkommenste zu schaffen. Daß gerade die Fürsorge für die Kranken und Leidenden von den Aufgaben der Gesellschaft ausgeschlossen sein sollte, ist schwer zu verstehen. Warum diejenigen Anstalten, die heute noch der privaten Fürsorge und Bewirtschaftung unterliegen, in Zukunft wie alle anderen Wirtschaftsgebiete nicht auch in der Hand der Gesellschaft sich befinden sollen, erscheint vollends unbegreiflich.

Ebenso unbegreiflich, wie die Anschauung des Professors Langstein auf dieser Tagung, die dahin ging, daß der Übergang der privaten Wohlfahrtspflege den Tod der freischaffenden Kräfte auf diesem Gebiete bedeuten würde, und der in demselben Augenblicke erkrankte, daß die Zuwendungen von Gönnern sich immer mehr vermindern, und Staat und Kommune hier helfend eingreifen müßten. Nebenfalls verlangt auch Professor Langstein mit Rücksicht auf das Zurückgehen der Einnahmequellen von Seiten privater Wohltäter vom Staate eine Marke für Kulturzwecke, von der auch die privaten Anstalten gespeist werden müssen und verlangt ferner von den Kommunen, daß diese den privaten Institutionen Gas, Wasser, Elektrizität, Heizung usw. zu billigeren Preisen liefern müssen. Vielfach liegen die Dinge schon heute so in manchen dieser privaten Wohltätigkeitsinstitutionen, daß die Kosten fast ausschließlich von den Kommunen getragen werden, der Vorstand und die Ehrenämter aber das große Wort führen, während die Kommunen selbst dort „nix tau sagen haben“. Das ist ein ungesunder Zustand. Wo diese Privatinstitutionen einen mehr und minder großen Beitrag

von unseren Kommunen verlangen, da sollen unsere kommunalen Vertreter in diesen Institutionen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, regelmäßig dort nach dem Rechten zu sehen, und sollen sich bei ihren Besichtigungen keine Notemlinischen Dörfer vorführen lassen.

Ein anderer Punkt der Tagung: Es wurde auf das schärfste Protest eingelegt gegen die Einführung des Achtstundentages für das Krankenpflegepersonal. Geheimrat Rubner meinte, daß die fortwährenden Tarifierhöhungen des Unterpersonals und insbesondere der Achtstundentag geradezu katastrophal gewirkt haben. Das Krankenhaus sei keine Fabrik. Auch vom hygienischen Standpunkt aus sei hier der Achtstundentag gang und gar unangebracht. Ich behaupte, daß geradezu das Gegenteil von dem der Fall ist.

Ein jeder Arbeiter hat bessere Leistungen aufzuweisen, je kräftiger und gesunder er ist, und daß eine möglichst lange Arbeitszeit nicht gerade dazu beiträgt, ihn kräftig und leistungsfähig zu machen und zu erhalten. Der Mensch jedoch, der mit der Pflege Kranker und schwacher Menschen betraut ist, bedarf in ganz besonderem Maße gesunder Nerven und ausreichender Kräfte. Ein in langer Arbeit abgespannter, schlaff und müde gewordenes Personal ist für die Patienten eine Gefahr. Ein gesundes, kräftiges Personal wird nicht so leicht in die Lage kommen, etwas zu versehen und zu versäumen, wie es dann nur zu leicht sich ereignet, wenn Sinne und Nerven schlaff und unaufmerksam geworden sind. Reicht also dann das Personal nicht aus, so muß es eben vermehrt werden. Sparen mit Menschenkraft im Sinne Geheimrats Rubner ist wie überall so auch hier ein Un Ding, ist im höchsten Grade unsozial. Was notwendig ist, muß eben unter allen Umständen vorhanden sein. Der Achtstundentag ist gerade im Bereiche der privaten Krankenhausanstalten eine Notwendigkeit und ein Segen für Kranke und Gesunde.

### Die Krankenhaus-Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz hat seit einigen Wochen auch in den Krankenhäusern, Kliniken und Badeanstalten Eingang gefunden. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden von ihren Betriebskollegen mit der Wahrnehmung der Gesamtinteressen ihres Betriebes als Betriebsrat oder Arbeiterrat betraut. Gewöhnlich wurden besonders geschulte, gut organisierte und tüchtige Fachkollegen mit diesem Ehrenamt betraut, um ihnen die Gelegenheit zu geben, aufbauend und fördernd mitzuwirken, wo bisher vieles noch im argen lag. Besonders notwendig war dies in Anstalten, die immer noch mit Vorkriegszeiten liebäugeln. Es gilt nun zu beweisen, daß die Kollegenschaft befähigt ist, erlangte Rechte zu wahren und den Anstaltsdirektoren zu zeigen, daß wir nicht willens sind, diese Rechte wieder preiszugeben.

Wie aber sollen die Betriebsräte-Kollegen in den Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten arbeiten?

Gewiß wird es in keinem Betrieb an Arbeit fehlen; es gilt vor allen Dingen die Vorurteile, die in so vielen Kreisen gegen die neuzeitlichen Verhältnisse, gegen die Erzeugnisse der Revolution bestehen, in erster Linie niederkämpfen. Nicht allein den Vorgesetzten, sondern jedem Betriebsangehörigen muß vor Augen geführt werden, daß das Betriebsrätegesetz unter anderem auch bezweckt, die Lebenslage eines jeden einigermaßen erträglich zu machen. Es muß darüber gewacht werden, daß jede Kollegin und jeder Kollege zu seinem Recht kommt und für getane Arbeit gerecht entlohnt wird. Durch pflichtbewusste rege Tätigkeit zum Nutzen des Betriebes, der Gemeinde und des Staates erzwingen wir die Achtung vor dem Gesetz und die Respektierung des Betriebsrates von dem Arbeitgeber.

Vielen Anstaltsdirektoren ist das Betriebsrätegesetz immer noch ein Dorn im Auge; sie können sich noch nicht daran gewöhnen, daß ein Krankenpfleger oder eine Pflegerin als Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat. Besonders bei Neueinstellungen oder Entlassungen gefällt es ihnen nicht, daß der Betriebsrat mitredet. Auch die Schwestern in manchen Krankenhäusern sind oft geneigt, die jetzigen Verhältnisse ironisch zu beurteilen. Sie, die mehr sein wollten als Pflegerinnen und Pfleger, sollten froh sein, daß das Betriebsrätegesetz auch für sie Geltung hat. Die Schwestern und andere Betriebsangehörige werden langsam zu begreifen haben, daß der Betriebsrat kein Ungeheuer ist, daß er auch nicht allein für seine mitorganisierten Kollegen die Rechte geltend macht, sondern daß seine Tätigkeit sich auf den ganzen Betrieb erstreckt und somit auch ihnen eine einschneidende Verbesserung ihrer Lebenslage verschaffen hilft. Kein Unrecht wird der Betriebsrat tadeln,

keine Ausbeutung der Arbeitskraft, keine Vergeudung wirtschaftlicher Güter, keinen Mißbrauch mit erlangten Rechten, sondern ökonomischen Haushalten mit allen Lebensmittelvorräten. Sparsam mit dem in der Jetztzeit so teuren, ja unerschwinglichen Material wird man umzugehen wissen. Das Wohl der Arbeiter und der Patienten im Auge behalten. So wird der Betriebsrat unserer Krankenhäuser arbeiten; pflichtbewußt wird er seinen Mann stellen, um an der Befundung seines Vaterlandes mitzuarbeiten.

Der Anstaltsdirektor, der bisher mißtrauisch und unwillig, wenn nicht sogar widerspenstig den Betriebsräten gegenüberstand, soll bald einsehen lernen, daß diese ihn nicht ausschalten, sondern mit ihm zum Nutzen des Betriebes zusammen arbeiten wollen. Die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen werden dem Betriebsrat von Nutzen sein. Aber eins darf den Betriebsräten gesagt sein: Verliert nicht die Fühlung mit unserm Verband der Gemeindev- und Staatsarbeiter, Reichsleitung Gesundheitswesen, denn gemeinsame Fragen gibt es zu lösen. Der Einheitsrat ist einzufröheln; Vorrechte der Schwestern sollen aufhören; für die Schulaufreter Kollegen ist zu sorgen; der Klassenunterschied soll verschwinden. Das bedeutet viel Arbeit. Laßt uns diese Fragen in unserm gemeinsamen Organ, der „Sanitätswarte“, erörtern; treten wir uns näher und geben uns erreichte Verbesserungen, neue Ziele bekannt. Anregungen, die zum Wohle des Ganzen dienen, sind den Betriebsräten immer willkommen. Die Betriebsräte der Krankenhäuser werden versuchen, aus dem Gesetz das Beste herauszuholen, für Patienten sowohl als auch für Betriebsangehörige und den Betrieb selbst. „Kraftlos und pflichtgetreu zum Wohle der Menschheit“ soll unser Wahlspruch sein.

F. Wagner, Ludwigshafen.

### Rehkopf- und Luströhrenkatarrh

gehören zu den allerschwersten und auch zu jenen, die am meisten vernachlässigt und deshalb bleiben werden. Sehr oft gehen diese Erkrankungen in der Tat harmlos vorüber, aber das ist durchaus nicht immer der Fall. Sie treten gewöhnlich auf infolge von Erkältungen und Entzündungen der Nasenschleimhaut, jedoch auch als Vorläufer oder Begleiter von Infektionskrankheiten wie Grippe, Tuberkulose, Scharlach, Masern u. ä. Bei Rhachis-Latarrh ist die Schleimhaut im ganzen oder an einzelnen Stellen gerötet und geschwollen. Druck- und Wundgefühl stellen sich ein, manchmal auch lebhafter Schmerz beim Schlucken. Ist der Rachenrachen stärker beteiligt, so macht sich dumpfer Kopfschmerz bemerkbar, auch kann infolge Anschwellens der Ohrtrompete Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen hinzutreten. In schwereren Fällen besteht Fieber. Oft bildet sich starke Schleimabsonderung, die ein „Nasigeig“ Gefühl im Halse erzeugt und zum fortwährenden Niesen reizt.

Eine länger bestehende Entzündung der Nasenschleimhaut greift zunächst auch auf den Rachen über. Dabei ist die Art der Entzündung hier wie dort dieselbe: bei dem Schrumpfungskatarrh der Nase neigt auch der Rachenkatarrh zum Schwind der Schleimhaut; bei dem mit Verdickung einhergehenden Nasenkatarrh zeigt auch der Rachenkatarrh diesen Charakter. Häufig ist die Nase nur verstopft, ohne Entzündungserscheinungen. Die infolge dessen eintretende Mundatmung trocknet den Rachen aus und führt zum chronischen Rachenkatarrh. Das urfällige Zeichen ist in diesen Fällen dem Kranken oft noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Bei Tage reicht vielleicht die Nasenatmung noch aus, und erst beim Schlafen tritt Mundatmung und Schnarchen auf.

Wenn Eiterungen der Nebenhöhlen entstehen, welche die Nasenhöhle umgeben, so entsteht durch Ausfluß des Eiters nicht selten ein Rachenkatarrh, der meist chronisch wird. Erkrankungen der Mandeln können ebenfalls Rachenkatarrh veranlassen. Bei schweren chronischen Rachenkatarrhen treten als Begleiterscheinung: Schluckschmerzen, fortwährende Verstopfung, Trockenheit, Brennen, „Nasigeig“, Stimmerrückbildung. In der Regel sind die Beschwerden bei den mit Schwind der Schleimhaut einhergehenden Katarrhen heftiger als bei den Schwellungskatarrhen. Der Schleim trocknet bei ihnen an der Oberfläche an und kann harte Krusten bilden. Dauerndes „Brennen und Kratzen“ belästigt den Kranken. Die Krusten zwingen zu fortwährendem Niesen, Husten, Kratzen und selbst Erbrechen, da sie oft nur mit großen Anstrengungen zu entfernen sind. In einzelnen Fällen kommt es auch infolge Verletzung der Absonderung zu unangenehmem Geruch.

Zur Verhütung von Rachenkatarrhen vermeide man vor allem Erkältungen und langdauernden Aufenthalt in staubiger oder sonst

verbodene  
Atmung  
hier mo  
Blähen  
die Sta  
man du  
stelle m  
Der  
bern ge  
Erkrank  
krampf  
kann.  
sich Aus  
Reizbar  
Ningt n  
wurf m  
zieht fl  
auch zu  
oft. Au  
vereint  
einam  
dung d  
von A  
Luftsch  
artiger  
sind B  
U  
vor Er  
seitigu  
Niger

W  
B r a  
hoi fe  
gelent  
zeit. Z  
bern  
den de  
müsse  
Reiß  
Reifen  
nutzte  
handl  
Dr. J  
der J  
er be  
die  
Wie  
Lohn  
Burf  
Dra  
von  
unier  
berch  
noch  
suche  
Neu  
lasse  
Unte  
hinc  
Gan  
lasse  
nich  
un  
dies  
Tag  
Der  
nie  
Lob  
schl  
sch  
bef  
Die  
ein  
für  
über  
for  
In  
erf  
die  
fou

verdorbener Luft, man setze stets darauf, daß die Nase zur Atmung frei ist. Gewerbehygiene wie persönliche Hygiene haben hier noch viel aufzuklären und zu leisten. Auf Straßen und Plätzen muß durch größtmögliche Reinlichkeit sowie durch Sprengen die Staubbildung eingeschränkt werden. In der Wohnung Sorge man durch häufiges Lüften für reine Luft; bei starker Heizung stelle man Wasserbehälter auf, da sonst die Luft trocken wird.

Der Luftröhrenkatarth tritt fast nie allein auf, sondern gewöhnlich zusammen mit Nasen- und Kehlkopfkatarrh. Die Erkrankung äußert sich durch Mundgefühl und Hustenkegel, der zu trampfhaften Hustenanfällen führen und oft die Nachtruhe stören kann. Die Schleimhaut ist geschwollen und rot. Allmählich stellt sich Auswurf ein, „der Katarrh löst sich“. Die Kranken empfinden Reizbarkeit, Unlust und leichtes Ermüden. In leichteren Fällen klingt nach acht bis vierzehn Tagen die Entzündung ab; der Auswurf wird spärlicher, der Husten läßt nach. In schwereren Fällen zieht sich der Zustand einige Wochen hin, führt dann aber meist auch zur Heilung. Der Luftröhrenkatarrh wiederholt sich besonders oft. Wirken Schädigungen, die ihn verursachen, für sich allein oder vereint häufiger ein oder bleiben sie dauernd bestehen (Staub-einatmung in verschiedenen Berufen), so kommt es zur Ausbildung des chronischen Luftröhrenkatarrhs mit seinen Erscheinungen von Lungenblähung, Lungenverwässerung. Bei chronischem Luftröhrenkatarrh besteht meist spärlicher Auswurf kleiner gallertartiger grauer Klümpchen mit dunklen „ruhigen“ Flecken; häufig sind Brustbelemmungen, wenn auch die Lungen noch gesund sind.

Um den Katarrh der Luftröhre zu verhüten, schütze man sich vor Erkältungen, rauchiger und staubiger Luft, man achte auf Beseitigung von Nasenkatarrhen, Nasenwucherungen und aller sonstiger Leiden, die zur Mundatmung zwingen.

H. F.

### Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Friedrichstraße 108 unterhält ein Herr Dr. R. Brann ein Institut für chronische Weiden. Dieses Institut hat schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Kollegenkreise auf sich gelenkt. Die Aufmerksamkeit ist jedoch nicht durch die Gemeinnützigkeit, die der Besitzer vorgibt zu leisten, wachgerufen worden, sondern die schlechten sozialen Verhältnisse, unter denen die Angestellten des Instituts infolge der allzu niedrigen Entlohnung vegetieren müssen, haben des älteren Veranlassung zur Kritik gegeben. Der Besitzer des Instituts hat es bisher verstanden, eine wirtschaftliche Besserstellung des Personals zu umgehen. Wertwürdige Mittel benutzte dieser Herr hierzu. Bei allen notwendig gewordenen Verhandlungen, die Organisationsvertreter mit ihm hatten, wurde von Dr. Brann in recht auffälliger Weise ein Parteimitgliedsbuch aus der Tasche geholt und betont, daß er als Sozialist wohl wisse, was er den Angestellten gegenüber für Verpflichtungen habe, aber — die gegenwärtigen Verhältnisse usw., und dabei blieb der Mann. Wie er die Verpflichtung aufgab, möge folgendes lehren: Monatslohn für die wichtigsten Angestellten 300 Mk., für das männliche Personal 250 Mk. bei achtstündiger Arbeit. Auf wiederholtes Drängen bequeme sich der Herr Arbeitgeber zu einer Aufbesserung von monatlich 50 Mk. Eine an den Herrn Dr. gerichtete Zuschrift unsererseits, in der wir um eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse des Personals eruchten, blieb unberücksichtigt. Nach wochenlangem Warten und dem Drängen des Personals folgend, suchte ein Verbandsvertreter den Herrn auf, um ihn zu einer Äußerung gegenüber den Forderungen des Personals zu veranlassen. In echt privatkapitalistischer Weise äußerte sich der Herr Unternehmer, indem er den Verbandsvertreter einfach zur Tür hinauswarf, weil er mit dem Verband nichts zu tun haben wolle. Ganz besonders betonte er noch, daß er alle Organisierten entlassen und Unorganisierte einstellen werde. Dieses wäre an sich nichts Neues, merkwürdig nur deshalb, weil es sich in diesem Falle um einen „Sozialisten“ handelt. Auf die merkwürdigen Ansichten dieses Arbeiterfreundes machten wir in einer Zuschrift an die Tagespresse die Öffentlichkeit aufmerksam. Von dem Bruder dieses Herrn erfolgte dann eine Erwiderung, die eigenartigen Manieren des Inhabers zwar nicht in Abrede stellt, dafür aber ein Loblied auf die edlen Bestrebungen des Instituts anstimmte und über schlechten Geschäftsgang klagt. Ferner wird in dieser „Erwiderung“ behauptet, daß die große Anzahl der Angestellten deswegen nicht beschränkt worden ist, weil man Mittel mit den letzteren hatte. Die fernere Behauptung, daß bei freiwilligem Ausscheiden eines Teils der Arbeitnehmer der Lohn des übrigen Personals entsprechende Erhöhung erfahren hätte, ist unzutreffend, wie alle übrigen Einwände des Herrn Dr. Brann. Vielmehr ist dem Personal stets erklärt worden, daß es sich bis zur Übernahme des Instituts durch die Krankenkassen — die allerdings bis heute nicht erfolgt ist — mit der geringen Lohnzahlung begnügen möge. Daß die Zahl der Beschäftigten zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist, dürfte aus der Katalehe erselien werden, derzufolge

einer erkrankten Kollegin schon nach einigen Tagen die Kündigung erteilt wurde, weil zur Erledigung der Arbeiten eine Nachfolgerin eingestellt werden mußte. Einem neuereinstellten Heilgehilfen wurde, weil er nicht organisiert ist, trotz der angeblich schlechten Konjunktur des Unternehmens, 100 Mk. monatlich mehr an Lohn gezahlt. Den im Dienst Äheren, aber organisierten Kollegen wird eine Aufbesserung des Lohnes verweigert. Die sogenannte Erwiderung des Dr. Brann hat nur den einen Zweck, die Öffentlichkeit über die wahren Absichten zu täuschen. Dies muß indessen verhindert werden, da zu den Patienten auch ein großer Teil Arbeiter gehört und denen die Handlungsweise gegenüber dem Personal nicht gleichgültig sein kann.

Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Hannover. Seit den Koblenbertagen 1918 ist zweifellos auf allen Gebieten ein unverkennbarer Fortschritt zu verzeichnen, soweit die Verwaltungen von Reich, Staat und Gemeinden in Frage kommen. Das freigeistliche Wahlrecht hat Wunder bewirkt. Wertwürdigerweise hat man für die Provinziallandtage ein Wahlrecht geschaffen, das auch heute noch eine reaktionäre Mehrheit in diesen Körperschaften ermöglicht. Es ist daher kein Wunder, daß die alten Provinzialverwaltungen auch heute noch auf ihren Posten verblieben sind. Die Nachteile dieser Unterlassungssünde merkt man in den Provinzialbetrieben. In den Betrieben der Provinz Hannover ist von einem freigeistlich-fortschrittlichen Geist nichts zu spüren. Die Angestellten und Arbeiter der Heil- und Pflegeanstalten sind durchweg Beamte und Beamtenanwärter. Nach 10 Dienstjahren sind sie Beamte. Die Verwaltung hat es leicht, diese Leute in Schach zu halten. Die Schmarotzerei und Kriecherei kann ein Teil dieser Arbeiterbeamten noch nicht ablegen. Wer nun den Versuch unternimmt, hierin Besserung zu schaffen, kommt mit der Verwaltung in Konflikt und wird schikaniert. Ein Pfleger der Provinzialheil- und -pflegeanstalt Lüneburg hatte für einen Patienten Kleidungsstücke nach der Schneiderei gebracht, ohne den bürokratischen Weg zu gehen, d. h. den Herrn Oberpfleger davon in Kenntnis zu setzen. Der Pfleger wurde in der Schneiderei angetroffen und ihm vorgehalten, daß er den bürokratischen Weg nicht innegehalten hat. Durch die viele Fragerei wurde unser Kollege erregt und sagte: „Ich verbitte mir die jugendhafte Fragerei.“ Das war eine Achtungsverletzung und der Pfleger wurde mit einer Geldstrafe von 20 Mk. bestraft. Gegen diese Strafe legte der Kollege Beschwerde beim Bezirksausschuß ein. Der Bezirksausschuß sah die Sache noch als viel gefährlicher an. Die Berufung wurde verworfen. Es heißt da: der Kläger war mit Reinigen der Kleidung beschäftigt, als der Oberpfleger eintrat. Mit dieser Tätigkeit hörte Kläger nicht auf, als ihn der Oberpfleger zur Rede stellte. Das war eine Achtungsverletzung vor dem Vorgesetzten. Erschwerend komme noch in Betracht, daß Kläger Vorstehender des Pflegerausschusses ist. Sein disziplinarwidriges Verhalten finde besondere Beachtung, vielleicht sogar Nachahmung. Hier kann man wirklich sagen, welche Lust, Arbeiterbeamter in einer Provinzialheil- und -pflegeanstalt zu sein. Unser Kollege ist 17 Jahre im Dienst, der Oberpfleger 18. Es ist selbstverständlich, daß von diesem langjährigen Bediensteten ein im Dienst jüngerer Oberpfleger mehr als Kollege denn als Vorgesetzter beachtet wird. Dieser Vorfall soll allen denen, die ihre Zeit und ihre Seligkeit im Beamtentum erblicken, eine Warnung sein. Untertänigkeit, Rechtslosigkeit sind die Vorteile des Beamten, der nach der Art seiner Tätigkeit nur Arbeiter ist. Daß die alten reaktionären Herren, die an der Spitze der Verwaltung stehen, die heutige Zeit nicht begreifen, ist eine traurige Tatsache. Aber dem gesamten Personal der Heil- und Pflegeanstalten muß dieser Vorfall zur Warnung dienen. Einmütig muß der Ruf sein, hinweg mit einem System, das den Menschen zum Sklaven macht. Die heutige Zeit braucht freie Männer. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Provinzialheil- und -pflegeanstalten hätte längst erledigt sein können, wenn sich die dort Beschäftigten nicht so geduldi in das Sklavenjoch des Beamten hineinpressen ließen. Sie müssen nun endlich erwachen und sich in die Organisation der Kollegenchaft stellen, damit auch in die Provinzialheilanstalten endlich der Geist der Freiheit einzieht.

Gobdelan. Schon längere Zeit mußte die Organisationsleitung die Beobachtung machen, daß geheime Kräfte auf der Frauenstation daran sind, die Kolleginnen zu bewegen, aus der Organisation auszutreten oder sie vom Eintritt abzuhalten. Der Oberarzt geht so weit, selbst 23jährige Kolleginnen zu fragen, ob sie die Erlaubnis ihrer Eltern eingeholt hätten zum Eintritt in die Organisation. Oberarzt Dr. Peters würde vielleicht lieber sehen, wenn die Interessen des Personals unbetreten blieben, damit, wie in allen Zeiten, mit dem Personal umgesprungen werden kann, je nach den Launen der Herren. Die Direktion bzw. das Ministerium wird aber dem Oberarzt, der seine Interessen durch seine Organisation gewahrt weiß, verständlich machen müssen, daß diese Missionarbeit nicht zu seinem Beruf gehört. Sollte er sich weiter an dieser, die Organisation schädigenden Arbeit betätigen, so müßte die Organisation die ihr zu Gebote stehenden Mittel abwehrend anwenden.

Heidenau bei Dresden. In der Versammlung vom 20. Mai des gesamten Krankenpflege-, Haus- und Küchenpersonals des Zo-

Kanniter-Krankenhaus referierte Kollege Mendel über „Zweck und Ziel der Reichsaktion Gesundheitswesen“. 23 Kollegen und Kolleginnen ließen sich sofort in den Verband aufnehmen, außerdem traten einige aus der christlichen Organisation über. Auf Grund dieses guten agitatorischen Erfolges wurde sofort eine Filiale errichtet. In seinem Schlusswort legte der Referent den neu aufgenommenen Mitgliedern ans Herz, daß auch sie immer nach dem Grundsatz einer für alle und alle für einen handeln sollten.

● **Rundschau** ●

**Zwei wichtige Entschlüsse des Gemeinlichen Zentralausschusses.**  
 1. In Sachen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Leipzig, Kläger und Berufungskläger, vertreten durch Herrn Blach, gegen die Stadt Leipzig; vertreten durch Herrn Ratssassessor Dr. Seidel, hat der Gemeinliche Zentralausschuß in seiner Sitzung vom 20. Mai 1920 dahin erlannt:

„Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Leipzig vom 18. Februar 1920 wird aufgehoben. Das Haus- und Küchenpersonal der Unternehmungen der Stadt Leipzig fällt unter den am 1. Juli 1919 geschlossenen Tarifvertrag. Die Kosten des Verfahrens werden der Berufungsklägerin (Stadt Leipzig, D. R.) auferlegt.“

2. In Sachen der Stadt Leipzig, Beklagte und Berufungsklägerin, vertreten durch Herrn Ratssassessor Dr. Seidel, gegen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Leipzig, vertreten durch Herrn Blach, hat der Gemeinliche Zentralausschuß in seiner Sitzung vom 20. Mai 1920 dahin erlannt:

„Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Leipzig vom 22. April 1920 wird insoweit bestätigt, als er die Frage der Arbeitszeit des im Arbeiterverhältnis stehenden Haus-, Pflege- und Küchenpersonals der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten entschieden hat. Im übrigen hält sich der Zentralausschuß weder als Berufungsinstanz noch als Einigungsamt für zuständig. Die Kosten des Verfahrens werden der Berufungsklägerin (Stadt Leipzig, D. R.) auferlegt.“

**Massage- und Baderpersonalbildungskurse in Zürich.** Durch Verordnung vom 27. Dezember 1919 organisiert die Direktion des Gesundheitswesens berufliche Bildungskurse für Massage- und Baderpersonal (Masseure, Masseusen, Bademeister, Bademeisterinnen, Badewärter und Badefrauen). Diese Kurse berechtigen ausschließlich zur Zulassung zur staatlichen Prüfung und Patentierung. Sie werden im Universitätsinstitut für physikalische Therapie in Zürich abgehalten. Kursleiter ist der Direktor der Anstalt, der auch den Unterrichtsplan und die Pflichtenordnung für die Schüler festlegt. Der Unterricht umfaßt in einem theoretischen und einem praktischen Teil die Handhabung der geläufigsten physikalischen Behandlungsapparate, die hydrotherapeutischen Anwendungen, die Massage und die Bewegungstherapie. Die Kurse sind in der Regel nur Schweizer Bürgern zugänglich. Die Zahl der Teilnehmer wird jeweils auf Antrag der Direktion des Instituts für physikalische Therapie von der Direktion des Gesundheitswesens bestimmt. Für die Zulassung zu einem solchen Kurse ist die Altersgrenze von 20 bis 40 Jahren bestimmt; es können auch gesunde Blinde zu den Massage- und Bewegungstherapiekursen zugelassen werden. Die Kurse beginnen in der Regel Mitte Oktober und zerfallen in zwei Teile: erstens in den theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden, der sechs Monate dauert, und zweitens in die Übungszeit in einem kantonalen Krankenhaus, Sanatorium oder Badestabliement. Sie dauern ebenfalls ein halbes Jahr (Blinde Schüler absolvieren diese zweite Hälfte in der Regel im Universitätsinstitut für physikalische Therapie.) Nach Ablauf der ersten Hälfte wird jeder Kursteilnehmer einem Examen unterzogen, das sich auf das allgemeine Verhalten (persönliche Reinlichkeit, Sorgfalt der Apparatenbehandlung, Ordnung in den zugewiesenen Baderzellen), die theoretischen Kenntnisse und das praktische Können in Massage, Bäderverabreichung, Handhabung der physikalischen Apparate und Heilgymnastik bezieht. Nur wer das Examen bestanden hat, wird zum praktischen Übungshalb-jahr in einem Krankenhaus zugelassen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Übungshalbjahres wird dem Kursteilnehmer unentgeltlich ein Diplom ausgestellt, das ihm das Recht gibt, im Gebiet des Kantons Zürich unter ärztlicher Kontrolle tätig zu sein als Masseur (Masseuse), Bademeister(in), oder als Masseur (Masseuse) und Baderwärter(in). Das Diplom als Bademeister(in) erhalten nur diejenigen, die besonders gute Leistungen aufgewiesen haben, die anderen dasjenige als Baderwärter(in).

Die neue Professur für Naturheillehre. Am 10. Mai hat der neuernannte Professor auf dem Lehrstuhl für physikalisch-diätetische Therapie (Naturheillehre) an der Universität in Berlin, Prof. Dr. Schönberger, seine Antrittsvorlesung gehalten. Schon immer, so führte er aus, sei mit den natürlichen Faktoren, Luft, Wasser,

Diät behandelt worden, auch Wasserbücher habe es schon in früheren Zeiten gegeben, nur seien diese natürlichen Heilverfahren immer wieder vergessen worden, so daß es notwendig wurde, sie wieder neu zu entdecken. Ein Bauer, der zugleich ein Heilkünstler war, Vinzenz Priehnik, hat das Dornröschen aus dem Schlaf gewedt. Der erste Wasserheilverein wurde 1842 in Wunsiedel von Ärzten gegründet. Ausschlaggebend für die große Verbreitung des Priehnikschen Heilverfahrens war die Tatsache, daß die hier angewendeten Heilfaktoren, Luft, Licht, Diät, Bewegung, zugleich auch die Faktoren für die Gesundheitspflege darstellten. Der Hauptgrund-satz des neuen Heilverfahrens war: „Was den Körper gesund erhält, das kann ihn auch heilen“. Den Körper galt es widerstandsfähig zu machen, die Lebensführung auf feste hygienische Grundlagen bringen, das Volk über persönliche Gesundheitspflege aufklären. Aus der Kaltwasserbehandlung des Priehnik hat sich die Naturheillehre herausgebildet, die im letzten Grunde eine Frage der Weltanschauung ist. Denn sie sieht den Körper nicht als bloß mechanisch bewegte Maschine, sondern als lebendigen Organismus an, mit der Fähigkeit der Anpassung an neue Zustände. In den äußerlichen Krankheitsursachen sieht sie nur Auslöser. Die inneren Krankheitsgründe zu beseitigen, Selbstimmunisierung des Körpers zu erreichen, ist darum die Aufgabe der persönlichen Gesundheitspflege wie der Krankenbehandlung. Die Naturheillehre sucht demgemäß die Schutz- und Heilfunktionen zu stärken, den Stoffwechsel anzuregen und durch die natürlichen Lebensreize im Körper ein natürliches Sphärum zu schaffen. Das Naturheilverfahren besteht also nicht bloß im Gebrauch gewisser Bäder, Güsse usw.; es ist nicht nur eine technische Methode, sondern bildet eine besondere Auffassung vom Wesen der Krankheit und Heilung. Die lokalistische Behandlung hielt sich zu sehr an den örtlichen Befund. Daß Wasser, Diät, Regelung der Lebensweise von ungeheurer Bedeutung für die Gesundheit sind, ist vom Volke längst erkannt worden. Da aber nur wenig Ärzte sich zur neuen Lehre bekannten, griff es zur Selbsthilfe. Es entstanden die Naturheilkundigen. Im dieser Lehre den Boden zu gleichberechtigter Arbeit zu geben, hat die Preussische Regierung dem Beschlusse der Landesversammlung, Lehrstühle für Naturheillehre zu errichten, entsprochen, wodurch sie endlich dem Verlangen großer Volkskreise gerecht geworden ist.

● **Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten** ●

Nach vielen Mühen und Verhandlungen mit der Zentral-Kommission der Krankenkassen Westens und der Vororte ist ein neuer Tarifabschluss zustande gekommen. Besonders zu erwähnen ist, daß in diesem Tarifvertrag die Röntgenassistentinnen, die Schwestern in der Diathermieabteilung, die Reinmach- und Waschfrauen Aufnahme fanden. Neben den üblichen Teuerungszulagen für Verheiratete 800 Mk., für Ledige 200 Mk., erhalten ab 1. April bis 30. September 1920 Bademeister, Masseure und Heilgehilfen ein Monatsgehalt im 1. Jahre 600 Mk., nach 1 Jahre 630 Mk., nach 2 Jahren 670 Mk., nach 3 Jahren 700 Mk. Diese erhielten bisher an feststehenden Löhnen 380 Mk. bis 420 Mk. Bademeisterinnen, Masseusen, Röntgenassistentinnen und Schwestern der Diathermieabteilung im 1. Jahre 500 Mk., nach 1 Jahre 530 Mk., nach 2 Jahren 570 Mk., nach 3 Jahren 600 Mk. Bisher wurde den Bademeisterinnen und Masseusen 280 Mk. bis 340 Mk. gewährt. Reinmachfrauen erhalten pro Monat 280 Mk. und die üblichen Teuerungszulagen pro anderweitigen Arbeitszeitregelung. Waschfrauen erhalten pro Stunde 1.80 Mk. bis 1.90 Mk. Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Ueberstunden werden besonders vergütet. Den im Monatslohn Beschäftigten wird für die Abnutzung ihrer Bademäntel resp. Kittelschürzen pro Jahr eine Vergütung von 100 Mk. gewährt. Das Höchstmag der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beträgt einschließlich der Pausen 8 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit jedoch darf 48 Stunden nicht überschreiten. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnacht-, und Neujahrstages tritt um 1 Uhr nachmittags Betriebsstillstand ein. Sommerurlaub wird gewährt für Bademeister, Masseure, Heilgehilfen, Bademeisterinnen, Masseusen, Bäder- und Reinmachfrauen unter Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahre 6 Arbeitstage, nach 2 Jahren 12 und nach 3 Jahren 18 Arbeitstage. Röntgenassistentinnen und Schwestern der Diathermieabteilung nach 1 Jahre 2 Wochen, nach 2 Jahren 3 Wochen und nach 3 Jahren 4 Wochen. Ferner bleiben weitergehende Rechte als sie der Tarifvertrag vorsieht, bestehen. — Diese Ertragsverhältnisse sind nur möglich gewesen auf Grund der Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation der in Betracht kommenden Kollegenschaft. Möge das ein Ansporn sein speziell für die vielfach der Organisation noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in den Privatbadeanstalten, Sanatorien und Kurhäusern usw. diesem Beispiel nachzugehen. Denn auch hier ist Einigkeit und Geschlossenheit bringendes Gebot der Stunde.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter G. K. H. m. a. n. n. Druck: Formäns Buchdruckerei und Verlagshaus Berlin. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 18. Mauerfeldener Str. 15. Verleger: Singer & Co. Berlin SW. 68. Lindenstr. 3.